

Amt für soziale Sicherheit
 Amtsführung

Ambassadorenhof
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 23 11
 Telefax 032 627 76 81
 aso@ddi.so.ch
 www.aso.so.ch

Marcel Chatelain-Ammeter
 Chef ASO
 Telefon 032 627 22 85
 Telefax 032 627 22 95
 marcel.chatelain@ddi.so.ch

- . Präsidien der
 Einwohnergemeinden
- . Finanzverwaltungen der
 Einwohnergemeinden

- . Präsidien der Sozialregionen
- . Regionale Sozialdienste

5. Juli 2011/CHA/HER

Voranschlag 2012, Soziale Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute erhalten Sie – wie in den Vorjahren – die Richtwerte zur Budgetierung der Leistungsfelder aus der Staatsaufgabe *soziale Sicherheit*, welche durch die Gesamtheit der Einwohnergemeinden finanziert werden.

1 EINLEITENDE ERKLÄRUNGEN

Bei der Berechnung der Aufwändungen pro Einwohner/in (EW) gehen wir von 257'000 Solothurnerinnen und Solothurnern aus (Stand 31.12.2010: 256'888). Die Zahlen in Klammern sind die Vorjahres-Richtwerte. Die gesetzlichen Grundlage sind im Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 geregelt (SG; BGS 831.1). Die Kontierungsvorschläge für die Aufwändungen innerhalb der funktionalen Gliederung nach Aufgabenbereichen (funktionale Gliederung) und nach Artengliederung (volkswirtschaftliche Gliederung) sind nach Angaben des AGEM dem aktualisierten Kontenplan im Handbuch Rechnungswesen der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 3 und Kapitel 8, Ausgabe 2010, entnommen worden.

Die Budgetierung 2012 ist zum jetzigen Zeitpunkt zusätzlich erschwert, weil die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung noch nicht geklärt sind. Die Mitglieder der paritätischen Arbeitsgruppe Sozialgesetz ASO Kanton und VSEG haben an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2011 beschlossen, die dafür relevanten Richtwerte im Kreisschreiben um eine Variante "mit Pflegefinanzierung" zu erweitern.

2 GESUNDHEIT

2.1 Krankenpflege

2.1.1 SPITEX - 440.365.XX

Gemäss Sozialgesetz ist die Aufgabe dieser ambulanten Dienstleistungen (SPITEX) an die Einwohnergemeinden übertragen worden.

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Richtwert für SPITEX pro EW | gemäss individuellen Vereinbarungen |
|-----------------------------|-------------------------------------|

2.1.2 Kinderspitex - 440.365.XX

Der VSEG hat vereinbart, dass er stellvertretend für die Einwohnergemeinden bei der Kinderspitex Nordwestschweiz die notwendigen Leistungen bestellt (RRB Nr. 2005/1739 vom 22. August 2005). Die Kinderspitex hat den Pflegebetrieb im 2011 wie gehabt für rund Fr. 50'000.-, bzw. Fr. -.20 je Einwohner gewährleisten. Das Inkasso für diese Aufgabe übernimmt die SAGIF.

| | | |
|-----------------------------------|------------|----------|
| Richtwert für Kinderspitex pro EW | (Fr. -.20) | Fr. -.20 |
|-----------------------------------|------------|----------|

Für den Fall, dass die unter Ziffer 3.5 skizzierte Pflegefinanzierung beschlossen wird, ist vorgesehen, auf die Patientenbeteiligung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Altersjahr zu verzichten. Es wird dann empfohlen, neu einen Kinderspitexbetrag von Total Fr. -.40 aufzunehmen.

| | |
|---------------------------|----------|
| Variante für Kinderspitex | Fr. -.40 |
|---------------------------|----------|

2.2 Krankheitsbekämpfung; Sucht - 450.365

Die kommunalen Aufwendungen wurden im vergangenen Jahr um einen Franken auf Fr. 17.00 je Einwohner erhöht. Dieser Betrag je Einwohner, beziehungsweise die Summe von knapp 4.4 Mio. insgesamt, wird beibehalten. Das Inkasso erfolgt durch SAGIF.

| | | |
|------------------------|-------------|-----------|
| Richtwert Sucht pro EW | (Fr. 17.00) | Fr. 17.00 |
|------------------------|-------------|-----------|

3 SOZIALE SICHERHEIT

3.1 Sozialversicherungen EL

3.1.1 Verwaltungskosten EL AHV - 500.351

Nach § 54 Absatz 3 SG sind die Kosten für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV entsprechend dem Verteilschlüssel EL zu begleichen. Wegen Einführung neuer Informatik ist bei den Kosten für die Verwaltung eine Steigerung einzuplanen. Die Ausgleichskasse rechnet für 2012 mit Kosten von Fr. 3.0 Mio. Für die Einwohnergemeinden resultiert unter Anrechnung des Bundesbeitrages ein Anteil von Fr. 1.3 Mio. Dies entspricht einem Richtwert von rund Fr. 5.00 pro EW.

| | | |
|---|------------|----------|
| Richtwert Verwaltungskosten EL AHV pro EW | (Fr. 4.60) | Fr. 5.00 |
|---|------------|----------|

3.1.2 Verwaltungskosten EL IV - 500.351

Nach § 54 Absatz 3 SG sind die Kosten für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV entsprechend dem Verteilschlüssel EL zu begleichen. Wegen Einführung neuer Informatik ist bei den Kosten für die Verwaltung eine Steigerung einzuplanen. Die Ausgleichskasse rechnet für 2012 mit Kosten von Fr. 2.2 Mio. Für die Einwohnergemeinden resultiert unter Anrechnung des Bundesbeitrages ein Anteil von Fr. 1.0 Mio. Dies entspricht einem Richtwert von rund Fr. 4.00 pro EW.

| | | |
|--|------------|----------|
| Richtwert Verwaltungskosten EL IV pro EW | (Fr. 3.40) | Fr. 4.00 |
|--|------------|----------|

3.1.3 Ergänzungsleistungen zur AHV - 500.361

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV kann mit Gesamtaufwendungen von Fr. 100 Mio. gerechnet werden. Nach Abzug des mutmasslichen Bundesbeitrages von Fr. 18.86 Mio. verbleiben für Kanton und Einwohnergemeinden Fr. 81.14 Mio. zu tragen. Nach § 54 Absatz 3 in Verbindung mit § 172 SG werden die Kosten der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV mittels eines vom Regierungsrat bestimmten Schlüssels auf den Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt. Der Schlüssel beläuft sich für die Gemeinden voraussichtlich auf 56.4 %. Den Richtwert an Ergänzungsleistungen zur AHV für die Gesamtheit der Einwohnergemeinden veranschlagen wir für das Jahr 2012 auf Fr. 45.76 Mio. bzw. Fr. 178.00 je Einwohner.

Jahresendprognose 2011 (Stand Juni 2011): Fr. 164.00

| | | | |
|-----------------------------|--------------|--------------|------------|
| Richtwert EL zur AHV pro EW | (Fr. 140.00) | (Fr. 164.00) | Fr. 178.00 |
|-----------------------------|--------------|--------------|------------|

Für den Fall, dass die unter Ziffer 3.5 skizzierte Pflegefinanzierung beschlossen wird, können die Einwohnergemeinden mit rund 20 Mio weniger Ergänzungsleistungen rechnen, somit wären von den Einwohnergemeinden noch Fr. 100.00 je Einwohner zu budgetieren.

| | |
|---------------------|------------|
| Variante EL zur AHV | Fr. 100.00 |
|---------------------|------------|

3.1.4 Ergänzungsleistungen zur IV- 500.361

Bei den Ergänzungsleistungen zur IV kann mit Gesamtaufwendungen von Fr. 110 Mio. gerechnet werden. Nach Abzug des mutmasslichen Bundesbeitrages von Fr. 22.49 Mio., des Beitrages für in-nerkantonale Wohnheime und Werkstätten Behinderung von Fr. 25 Mio. und des Beitrages für ausserkantonale Heime von Fr. 11 Mio. verbleiben für Kanton und Einwohnergemeinden Fr. 51.51 Mio. zu tragen. Nach § 54 Absatz 3 in Verbindung mit § 172 SG werden die Kosten der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV mittels eines vom Regierungsrat bestimmten Schlüssels auf den Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt. Der Schlüssel beläuft sich für die Gemeinden voraussichtlich auf 56.4 %. Den Richtwert an Ergänzungsleistungen zur IV für die Gesamtheit der Einwohnergemeinden veranschlagen wir für das Jahr 2012 auf Fr. 29.05 Mio. bzw. Fr. 113.00 je Einwohner.

Jahresendprognose 2011 (Stand Juni 2011): Fr. 103.00

| | | | |
|----------------------------|-------------|--------------|------------|
| Richtwert EL zur IV pro EW | (Fr. 91.00) | (Fr. 103.00) | Fr. 113.00 |
|----------------------------|-------------|--------------|------------|

3.2 Jugend / Familien; Kinderschutz - 540.365

Am jährlichen Betriebsbeitrag zur Sicherstellung des notwendigen Grundangebotes im Kinderschutz von ungefähr Fr. 300'000.- beteiligen sich die Einwohnergemeinden für die Dauer von 2009 bis 2012 hälftig (RRB Nr. 2008/1884 vom 27. Oktober 2008). Als Richtwert je Einwohner sind Fr. -.60 zu budgetieren. Diese Kosten werden, wie mit dem VSEG vereinbart, über den Lastenausgleich Sozialadministration einkassiert.

| | | |
|-------------------------------|------------|----------|
| Richtwert Kinderschutz pro EW | (Fr. -.60) | Fr. -.60 |
|-------------------------------|------------|----------|

3.3 Alimentenbevorschussung - 543.362

Die Oberämter rechnen im Jahr 2012 mit einem durchschnittlichen Inkassoerfolg von rund 44 % auf die bevorschussten Alimente (Kinderalimente) bei einem Gesamtvolumen von Fr. 8.8 Mio. Die nicht einbringbaren Alimentenvorleistungen sind von den Einwohnergemeinden zu tragen. Sie betragen voraussichtlich Fr. 4.9 Mio. Der Richtwert pro EW beläuft sich damit auf Fr. 19.00.

| | | |
|--|-------------|-----------|
| Richtwert Alimentenbevorschussung pro EW | (Fr. 20.00) | Fr. 19.00 |
|--|-------------|-----------|

3.4 Invalidität; INVA MOBIL - 550.365

In RRB 2009/2210 vom 1. Dezember 2009 ist beschlossen worden, mit INVA MOBIL für Fahrleistungen in den Jahren 2010 bis 2014 eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Ein Drittel der Kosten für die Beförderung von behinderten oder betagten Menschen wird durch Kanton und Einwohnergemeinden getragen. Der INVA MOBIL wird pro Kantoneinwohner ein Betrag von Fr. 1.50 zugesichert. Der Kanton trägt davon 60 Rappen (40 %) und die Einwohnergemeinden bezahlen 90 Rappen (60 %). Die SAGIF zieht den Betrag von rund Fr. 230'000.- bei den Einwohnergemeinden ein.

| | | |
|---------------------------------|------------|----------|
| Richtwert für INVA MOBIL pro EW | (Fr. -.90) | Fr. -.90 |
|---------------------------------|------------|----------|

3.5 Variante: Pflegefinanzierung - Pflegekosten - 570.362 / 462

Im Rahmen der Diskussionen um die neue Pflegefinanzierung soll die öffentliche Hand – nach dem kantonalen Sozialgesetz die Einwohnergemeinden – zu Beitragszahlungen verpflichtet werden. Es rechtfertigt sich daher, für die Budgetdiskussionen 2012 von einer neuen Bruttobelastung der Einwohnergemeinden von rund 40 Mio. Franken auszugehen. Da im Gegenzug die Ergänzungsleistungen zur AHV um rund 20 Mio. Franken, die Sozialhilfe um rund 1 Mio. und die Einwohnergemeinden von der Verpflichtung entlastet werden, in Zukunft jährlich 12 Mio. Franken (netto 5 Mio. Franken) Investitionskosten für den Bau von Pflegeheimen zu tragen, wird sich letztlich eine jährliche Nettobelastung der Einwohnergemeinden von rund 15 Mio. Franken ergeben. Die Entlastung von den Investitionskosten wird sich aber nicht eins zu eins in der Rechnung zeigen, da sich die Investitionen nur einmal zum Zeitpunkt der Investition manifestieren. (Vorbehalten bleiben der Beschluss des Kantonsrates und ein allfälliges Ergebnis einer Volksabstimmung).

| | | |
|--|--|------------|
| <i>Variante mit Pflegefinanzierung - Pflegekosten pro EW</i> | | Fr. 155.00 |
|--|--|------------|

3.6 Allgemeine Sozialhilfe

3.6.1 Soziallohnprojekt solopro - 580.365

Für Unterstützung in der Lebens- und Problemlage 'Arbeitslosigkeit' ist ein Aufwand an Programmkosten (100 Einsatzplätze) von Fr. 1.9 Mio vorgesehen. Inklusive der Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen kommen die Kosten je Einwohner aufgerundet auf Fr. 8.00 zu stehen.

| | | |
|-------------------------------------|------------|----------|
| Richtwert Soziallohnprojekte pro EW | (Fr. 8.00) | Fr. 8.00 |
|-------------------------------------|------------|----------|

3.6.2 Familien-Beratungsinstitutionen - 580.364

Die Leistungen für die Säuglings- und Familienberatungen werden auf Beschluss der Familien- oder Sozialberatungsstellen erhoben, welche in regionalen Vereinen oder Zweckverbänden organisiert sind. Das ASO hat keine Kontrolle und Kenntnis über die tatsächliche Erbringung der Leistung. Bis anhin wurde von einer Gesamtsumme für alle Einwohnergemeinden von Fr. 380'000.- ausgegangen. Die Budgetvorgaben für dieses Segment sind von den jeweiligen regionalen Trägerschaften direkt einzuholen.

| | | |
|--|------------|----------|
| Richtwert Familien-Beratungsinstitution pro EW | (Fr. 1.50) | Fr. 1.50 |
|--|------------|----------|

3.6.3 Beratungsinstitutionen - 580.365

Für die Unterstützung des Vereins Ehe- und Lebensberatung (VEL) wird Fr. 1.30 pro Einwohner auf der Basis der jeweils gültigen Bevölkerungsstatistik erhoben. Dies hat der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) an seiner Vorstandssitzung vom 27. Juni 2002 beschlossen. Das Inkasso erfolgt im Auftrag des ASO durch den Verein Sozial- und Gesundheitsorganisationen Kanton Solothurn (SAGIF). Daraus resultiert eine Gesamtsumme von rund Fr. 335'000.-.

| | | |
|---|------------|----------|
| Richtwert Beratungsinstitution VEL pro EW | (Fr. 1.30) | Fr. 1.30 |
|---|------------|----------|

3.6.4 Fachstelle Case-Management des Kantons Solothurn - 580.365

Zweck des Vereins ist der Betrieb einer Fachstelle Case-Management im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Nach § 54 Absatz 5 Buchstabe b SG werden die Infrastruktur- und Betriebskosten (Verwaltungskosten) dieser Stelle wie folgt getragen:

1. 40% von der Arbeitslosenversicherung,
2. 20% von der Invalidenversicherung im Rahmen der administrativen Durchführungskosten,
3. 40% von den Einwohnergemeinden.

Nach § 55 Absatz 1 Buchstabe b SG unterliegen die Beiträge an die interinstitutionelle Zusammenarbeit auch dem Lastenausgleich. Aufgrund des heutigen Ausbaustandes resultiert daraus nach Angaben des VSEG für die Einwohnergemeinden ein Beitrag der Einwohnergemeinden von rund Fr. 425'000.- oder gerundet Fr. 1.70 pro EW.

| | | |
|------------------------------------|------------|----------|
| Richtwert für Fachstelle CM pro EW | (Fr. 1.67) | Fr. 1.70 |
|------------------------------------|------------|----------|

3.7 Gesetzliche Sozialhilfe

3.7.1 Sozialhilfe - 582.362.XX / 462.XX (separate Laufnummer)

In den Vorjahren entwickelten sich die Fallzahlen und Kosten für Sozialhilfe wie folgt:

| | Jahr | Anzahl Fälle | Betrag Mio. Fr. |
|-----|------|--------------|-------------------|
| Rg. | 2008 | 4793 | 62.1 |
| Rg. | 2009 | 5151 | 64.5 |
| Rg. | 2010 | 5368 | 70.4 |
| VA | 2011 | | 66.7 (68.1 - 1.4) |
| VA | 2012 | | 77 |

Rg. = Rechnung, VA = Voranschlag

Durch eine gegenwärtige Verbesserung der Wirtschaftslage, tiefere Arbeitslosenzahlen, Ausbau der Integrationsangebote der 5. und 6. IV-Revision in Bezug auf die Eingliederung könnte eigentlich von tieferen Kosten ausgegangen werden. Zu beachten sind jedoch die Mehrkosten im Zusammenhang mit drohend steigender Arbeitslosigkeit (Projekte 18 - 25 Jährige) wegen Arbeitsplatzverluste durch weltweite Schwächen von Leitwährungen. Nachteilig wirken sich auch verschlechterte ALV-Leistungen aus. Allenfalls stellt sich eine Zunahme der Platzierungen von Kindern (IVSE) ein. Für das Jahr 2012 ist daher aus heutiger Sicht mit Nettoaufwendungen von Fr. 77 Mio. zu rechnen. Daraus resultiert ein Richtwert von Fr. 300.00 pro Einwohner.

Jahresendprognose 2011 (Stand Juni 2011): Fr. 282.00

| | | | |
|------------------------------|--------------|--------------|------------|
| Richtwert Sozialhilfe pro EW | (Fr. 262.00) | (Fr. 282.00) | Fr. 300.00 |
|------------------------------|--------------|--------------|------------|

3.7.2 Sozialadministration- 582.362.XX / 462.XX (separate Laufnummer)

Am 28. Juni 2011 hat das Amt für soziale Sicherheit über die für die Kostenverteilung relevante Dossieranzahl informiert. Die für Sozialhilfe und Asyl relevante Anzahl Dossiers aller Einwohnergemeinden beträgt 5'884, für Vormundschaft sind es 4'027 Dossiers. Die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschliesslich der Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration, werden nach § 38 SV mit Pauschalbeiträgen je volle Stelle in den Lastenausgleich einbezogen. Mit 1.25 Stellen können 100 Dossiers im engeren Sinne bearbeitet werden. Als Aufwand für die Bewirtschaftung eines einzelnen Dossiers werden Fr. 1'500.- angerechnet. Darin nicht eingeschlossen sind allgemeine Leistungen der Sozialregionen.

Die Entschädigungssumme für alle im Kanton geführten Dossiers wird nach Massgabe der Einwohnerzahl je Sozialregion durch Lastenausgleich auf die Sozialregionen verteilt. Die Verteilung der Kosten innerhalb der Sozialregionen regeln die angeschlossenen Einwohnergemeinden selbst. In der Wahl der Bezugsgrösse für die Verteilung sind sie frei. Die Vorstände der einzelnen Sozialregionen befinden über die Aufteilung der Kosten innerhalb jeder Sozialregion.

Der Lastenausgleich Sozialadministration enthält ebenfalls das Inkasso des Kinderschutzes (siehe oben, Fr. 150'000.00).

| | | |
|---|-------------|-----------|
| Richtwert für Sozialadministration pro EW | (Fr. 56.30) | Fr. 59.00 |
|---|-------------|-----------|

4 ZUSAMMENFASSENDE VERGLEICH

In einem vereinfachten Überblick zeigt die Tabelle unten die Entwicklung des statistischen Aufwandes je Einwohner/in der Leistungsfelder für die Einwohnergemeinden vom Jahr 2010 und vom Jahr 2011. Rechts neben der Spalte der Richtwerte für das Jahr 2012 ist zusätzlich eine Spalte mit Richtwerten der Variante "mit Pflegefinanzierung" abgebildet.

| | <u>J 2012</u> | Variante mit Pflege- finanzierung | <u>J 2011</u> | <u>J 2010</u> |
|--|---------------|---|---------------|---------------|
| Einwohnerzahl | 257'000 | | 258'131 | 256'888 |
| GESUNDHEIT | | | | |
| Spitex (je nach Einwohnergemeinde unterschiedlich, hier Durchschnittszahl geschätzt) | 54.47 | 54.47 | 50.12 | 48.89 |
| Kinderspitex | 0.20 | 0.40 | 0.20 | 0.20 |
| Sucht | 17.00 | 17.00 | 17.00 | 16.33 |
| SOZIALE SICHERHEIT | | | | |
| Verwaltungskosten EL AHV | 5.00 | 5.00 | 4.60 | 4.22 |
| Verwaltungskosten EL IV | 4.00 | 4.00 | 3.40 | 3.06 |
| Ergänzungsleistungen AHV | 178.00 | 100.00 | 140.00 | 138.35 |
| Ergänzungsleistungen IV | 113.00 | 113.00 | 91.00 | 93.75 |
| Kinderschutz | 0.60 | 0.60 | 0.58 | 0.58 |
| Alimentenbevorschussung | 19.00 | 19.00 | 20.00 | 17.95 |
| INVA-Mobil | 0.90 | 0.90 | 0.90 | 0.89 |
| Variante Pflegefinanzierung - Pflegekosten | <i>ohne</i> | 155.00 | | |
| Soziallohnprojekte | 8.00 | 8.00 | 8.00 | 12.00 |
| Familien-Beratungsinstitution | 1.50 | 1.50 | 1.50 | 1.50 |
| Beratungsinstitution VEL | 1.30 | 1.30 | 1.30 | 1.29 |
| Fachstelle Case Management | 1.70 | 1.70 | 1.67 | 1.45 |
| Sozialhilfe | 300.00 | 300.00 | 262.00 | 274.00 |
| Sozialadministration | 59.00 | 59.00 | 55.77 | 51.78 |
| Summe | 763.67 | 840.87 | 658.04 | 666.24 |

kursive Zahlen: Schätzungen

5 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die kommunalen Leistungsfelder, welche durch den Kanton administriert und vorgängig bezahlt werden, sind im Budgetjahr durch die Einwohnergemeinden zu bevorschussen. Nach Vorliegen der Staatsrechnung 2012 werden diese Akontozahlungen im 1. Halbjahr 2013 abgerechnet.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Marcel Châtelain-Ammeter
Chef ASO

Verteiler

- Amt für soziale Sicherheit (9) CHA, HAN, FRA, OARS, OAOG, OATG, OADT, HER
- Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
- Finanzdepartement
- Kantonale Finanzkontrolle
- Präsidien der Einwohnergemeinden (121)
- Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (121)
- Präsidien der Sozialregionen (14)
- Regionale Sozialdienste (14)
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil (2) Präsidium, Geschäftsführung
- SAGIF, Verein Sozial- und Gesundheitsorganisationen Kanton Solothurn, c/o Gemeindepräsidium Einwohnergemeinde, 4563 Gerlafingen